

heftiges, freilich auch recht unterschiedliches Echo. Gegenüber der unglücklichen, die Situation verschärfenden Haltung Bischof Keplers, den mehrere Professoren einst nicht als ihren fähigsten Fakultätskollegen eingestuft hatten, steht auch hier wieder die mehrfach bekannte, beruhigende Einflußnahme des klugen, sachlichen Münchener Nuntius Andreas Frühwirth. Die erschreckende Behandlung, die der Dogmatiker Wilhelm Koch durch den Bischof erfuhr, hat der Tübinger Fundamentaltheologe Max Seckler kürzlich dargestellt (Theologie vor Gericht. Der Fall Wilhelm Koch – ein Bericht, Tübingen 1972. *Contubernium* 3). Was hier zur Abwehr des weitgehend künstlich aufgebauten Popanzes „Modernismus“ an Unrecht, Dummheit, Verleumdung, Entwürdigung redlicher Leute in der katholischen Kirche geschehen ist, gehört zu den beschämendsten, unchristlichsten Kapiteln der Theologiegeschichte, freilich mit stärkster Auswirkung auf alle Lebensbereiche in der katholischen Kirche. – Ein kurzer abschließender Beitrag R. Reinhardts, zugleich ein berichtigender Nachtrag, weist nach, daß der Verfasser der Flugschrift „Stimme der Katholiken im Königreiche Württemberg. Wünsche und Bitten“ (1821) nicht Johann Nepomuk Bestlin, sondern der Generalvikar Johann Baptist Keller ist (353–357). – Ein Register der Personen, Orte und Sachen erleichtert die Benützung des vortrefflichen Bandes und zeigt noch einmal, daß hier nicht nur ein Stück Fakultäts- und Universitätsgeschichte aufscheint, sondern wesentliche Beiträge zur Kirchen- und Theologiegeschichte, vornehmlich auch zur Kirchenpolitik und zum Verhältnis Kirche und Staat des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, erarbeitet sind.

München

Georg Schwaiger

Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, hrsg. von Wolfgang Schieder (= Geschichte und Gesellschaft, Ztschr. für Historische Sozialwissenschaften, 3. Jahrgang 1977, Heft 3). Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1977.

In seiner Einleitung (S. 291–298) plädiert Sch. für eine Erweiterung der Kirchengeschichte zur Religionsgeschichte und für eine „Religionsgeschichte als Sozialgeschichte“. Den Kirchenhistorikern in diesem Lande hält er vor, daß sie heilsgeschichtlich festgelegt seien und daß daher von ihnen „eine Öffnung für außerkirchliche Probleme der Religionsgeschichte wohl kaum zu erwarten“ sei. Die nicht wenigen Arbeiten, die gerade in letzter Zeit die Sozialgeschichte von Religion und Kirchen im 19. und 20. Jahrhundert angegangen haben, sind ihm anscheinend ebenso unbekannt wie die vielen, von ihm in Abrede gestellten Begegnungen von Kirchengeschichte und Volkskunde; auch ist ihm entgangen, daß ausgerechnet in einem der wenigen von ihm zitierten kirchengeschichtlichen Werke (Raymund Kottje, Kirchengeschichte heute, vgl. darin v. a. den Beitrag von Norbert Brox) die Historizität der Kirche gründlich diskutiert wird.

Auch Sch.s Ansatz hat sich weniger durch Postulate als durch kontrollierbare Leistungen zu legitimieren, aber dazu ist dieses Heft wenig geeignet. Zum großen Gesamtthema enthält es ganze vier Beiträge. Die drei für den katholischen Bereich behandeln verschiedene Formen der Wallfahrt, die doch insgesamt nur eine, nicht unbedingt zentrale soziale Ausprägung des Kirchentums bedeutet; der Beweis für die einleitende Behauptung des Hrsg.s, daß die moderne Massenwallfahrt „von der institutionalisierten Kirchenhierarchie zu politischen Zwecken organisiert wurde“ (S. 298), wird nirgends erbracht. – Dem evangelischen Bereich gilt lediglich eine quantifizierende Studie von Manfred E. Welti, welche die Abendmahlsfrequenzen in einigen gut ausgewählten Gemeinden der Pfalz aufweist und ihr Auf und Ab aus der Reaktion auf politische und sozialpolitische Ereignisse erklärt (S. 384–405). – Anstatt das zentrale Problem des Überlebens von Religion und Kirchen in der Industriegesellschaft wenigstens zu diskutieren, ist der Rest des Heftes (S. 406–428) mit Rezensionen und Mitteilungen gefüllt, die keinen Bezug zum Thema haben.

Von den Wallfahrtsstudien überzeugen weithin die von Ilja Mieck über Santiago (S. 299–328) und von Michael R. Marrus über Lourdes (S. 329–351), die freilich mehr ideologie- als sozialgeschichtlich argumentieren. Die mit Recht weit zurück-

greifende von Miedk gehört allerdings auch insofern nicht ganz zum Thema des Hefes, als sie der Aufwertung der Wallfahrt durch Franco breiten Raum gibt und damit einen interessanten Beitrag für die Indienstnahme älterer Lebensformen wie für die Verzahnung religiöser und nationaler Traditionen liefert. Ähnliche Aspekte betont auch Marrus, der die Ersetzung der alten, in der Dorfkultur begründeten Wallfahrten Frankreichs durch die von der ultramontanen Kirche geförderte und zusätzlich mit nationalen Motivationen angefüllte Lourdeswallfahrt beschreibt. – Hier hätten sich Vergleiche angeboten, so mit Polen (Tschenstochau) oder aber mit Deutschland, wo die traditionellen, regionalen Wallfahrten das 19. Jahrhundert überlebt haben. Leider findet man aber nur einen Aufsatz von Gottfried Korff über die Trierer Hl.-Rock-Wallfahrt von 1891 (S. 352–383), der diese, eine frühere Polemik Schieders fortsetzend, allzu einseitig als Instrument sozialpolitischer und gesellschaftlicher Konservierung interpretiert. Seinen Stil beleuchten Sätze wie diese: „So harmonierten im Gesamtarrangement technische Versatzstücke mit den gewohnten Frömmigkeitsstimuli und Kultritualen“ oder „Die religiöse Bewußtseinsindustrie lief auf Hochtouren“ (S. 357). Anstatt solcher Tiraden wünschte man sich solide Beschäftigung mit der in der Einleitung leichtfertig abqualifizierten herkömmlichen Kirchengeschichte. Sie hätte vielleicht auch vor anderen Fehlurteilen bewahrt, von denen nur zwei krasse noch erwähnt seien: Welti meint, daß die Vorstellung der Realpräsenz Christi „eindeutig der spätmittelalterlichen Mystik entstammt“ (S. 385); Marrus behauptet, daß „die Anbetung der Jungfrau (Maria) schon jahrhundertlang zur katholischen Theologie gehört“ hat (S. 346). „Religionsgeschichte als Sozialgeschichte“? – So besser nicht!

Köln

Rudolf Lill

Joseph A. Burgess: *A History of the Exegesis of Matthew 16: 17–19 from 1781 to 1965*. A dissertation presented to the Faculty of Theology of the University of Basel in partial fulfillment of the requirements for the degree of Doctor of Theology, Michigan (Edward Brothers Inc.) 1976, VII + 268 S., kart.

Mit dieser auslegungsgeschichtlichen Untersuchung legt der Verfasser den unveränderten Abdruck einer in Basel eingereichten theologischen Dissertation aus dem Jahr 1966 (Erstreferent: O. Cullmann) vor. Er zeichnet die Entwicklungslinien der Auslegung des für das Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche zentralen Textes Mt 16, 17–19 bis zum zweiten Vatikanischen Konzil nach, dies mit der Absicht, daß die künftige Forschung auf den Ergebnissen der voraufgehenden aufbauen möge (S. 5 f.).

Zu Recht hebt der Autor in der „Einführung“ (Kap. 1: S. 1–38) hervor, daß Mt 16, 17–19 eine „Wasserscheide“ darstellt, an der sich die Gesamtkonzeption des jeweiligen Interpreten ablesen läßt. Ältere Abhandlungen haben das Verständnis dieses Textes in den Schriften der Kirchenväter kritisch (Jean de Launoy, J. Langen, H. Bruders, E. Caspar) oder auch apologetisch (N. Alexander) behandelt (S. 5 ff.). Für die mittelalterliche Auslegung sind vor allem die Namen S. Gillmann, K. Guggisberg, L. Hödl und K. Fröhlich zu nennen (S. 12 ff.). Weniger eingehend wurde die Exegese unseres Textes in der Reformationszeit untersucht. So ist Luthers Position – so klar sich in ihr auch die Ablehnung des römischen Primatsanspruches äußert – bis heute nicht eindeutig geklärt, insbesondere was die Frage der sie beherrschenden Motive angeht (dazu die unterschiedlichen Meinungen von K. Pia, B. Goebel, H. Vorgrimler, H. Küng u. a.: S. 16 ff.). Umfangreicher und eindringender demgegenüber die Geschichte der neueren Auslegung, wozu vor allem auf die Arbeiten von O. Linton, F. M. Braun, O. Cullmann, F. Obrist, die zugleich verschiedene theologische Intentionen konkretisieren, verwiesen wird (S. 18 ff.). Nach einem Blick auf die Stellungnahme der orthodoxen Kirche beschreibt der Verfasser „die Aufgabe, die zu tun übrig bleibt“: Weitgehend unerforscht ist, wie sich zeigte, die Reformationszeit; aber auch die darauffolgenden zwei Jahrhunderte. Darüber hinaus trat in der bisherigen Auslegungsgeschichte zugunsten der protestantischen die